3.1 - Vertraulichkeit - Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge

Nr.		Grundwert	Kategorie		
3.1	٧	'ertraulichkeit	Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge		
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel	i:	Nur Befugte könne	n Daten zur Kenntnis nehmen.		
Bed	drohung:	Kenntnisnahme du	rch Unbefugte und Missbrauch der D	aten.	
		 Erfordern gesetz 	liche Auflagen die Vertraulichkeit der	Informationen?	
			tlichung von Informationen eine Ordn		
			e oder Grundsätze des Verwaltungsh: estimmter Informationen beinhalten?	andels verletzt, die die Wahrung der	
Fragen:		 Gesetz: z.B. Gragen Bundesdatensch Handelsgesetzbruchtege Vorschrift: z.B. Verträge: z.B. \ 	Vorgaben einzuhalten? undgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch utzgesetz und Datenschutzgesetze d uch, Personalvertretungsgesetz, Betri setz, Patentgesetz, Informations- und Verwaltungsvorschrift, Verordnung, D Vertrag über die auftragsbezogene Da triebsgeheimnissen, Verschwiegenhe	der Länder, Sozialgesetzbuch, iebsverfassungsgesetz, d Kommunikationsdienstegesetz Dienstvorschrift atenverarbeitung, Vereinbarung zur	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
und Kon • Ge Vert mal Kon z.B. Kon Bei • Int ode nich	Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen z.B. keine juristischen Konsequenzen Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge sind nicht tangiert. Ein Verstoß gegen gesetzliche Regelungen liegt nicht vor.		Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen Vertragsverletzungen mit hohen Konventionalstrafen z.B. Ahndung als Ordnungswidrigkeit Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind z.B. Ahndung als Straftatbestand Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind gravierende rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	
Down-to-to-					
	Begründung				
Du	Durch den Verlust der Daten an				

3.2 - Vertraulichkeit - Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts

Nr.	r. Grundwert		Kategorie		
3.2	Vertraulichkeit		Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts		
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel	:	Nur Befugte könner	n Daten zur Kenntnis nehmen.		
Bed	drohung:	Kenntnisnahme dur	ch Unbefugte und Missbrauch der D	aten.	
		Daten nicht vertra	aulich behandelt werden?	en, wenn seine personenbezogenen	
Fra	gen:	diesen Daten z. E Person zu schließ	können durch den Missbrauch der g	die wirtschaftliche Situation einer	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Info Ken hat Aus scha scha Beti • Es nad Abs z.B. Pers (Ver Zula	Normal Die Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte hat nur geringfügige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen. Es handelt sich nicht um Daten nach §15 DSG NRW i.V.m. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (2016/679). z.B. Informationen natürlicher Personen, Daten für die Personalabrechnung (Vergütungsgruppe etc.), KFZ-Zulassungsdaten, Adressdaten von Beschäftigten		Die Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte hat erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen. Hierunter fallen auch alle besonderen personenbezogenen Daten, wie z.B. Daten nach §15 DSG NRW i.V.m. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (2016/679). z.B. rassische / ethnische Herkunft, politische / religiöse Meinungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualleben, Straffälligkeit, dienstliche Beurteilung, psychologisch-medizinische Untersuchungsergebnisse, Schulden, Pfändungen, Insolvenzen	Die Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte bedeutet für den Betroffenen den gesellschaftlichen oder wirt- schaftlichen Ruin. z.B. Informationen über V-Leute, Identitätsdaten von verdeckten Ermittlern, Dokumente mit VS- NfD Kennzeichnung, Medizinische Daten lebenserhal- tender Systeme, Adressen von Opfern oder Zeugen von Straftaten	
	×				
			Begründung		
	Es werden nur Daten erhoben, die durch Offenlegung nur geringfügige Auswirkungen auf die gesellschaftliche oder die wirtschaftliche Lage der Betroffenen hätte.				

3.3 - Vertraulichkeit - Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit

Nr.	Nr. Grundwert		Kategorie		
3.3	.3 Vertraulichkeit		Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit		
Erläuterungen / F			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel: Nur Befugte können Daten zur Kenntnis nehmen.		Daten zur Kenntnis nehmen.			
Bedrohung: Kenntnisnahme durch Unbefugte und Missbrauch der Daten.		ch Unbefugte und Missbrauch der Daten.			
Fragen:		Kann durch die O geschädigt werde	ffenlegung von Informationen eine Person physisch oder psychisch n?		

Normal	Hoch	Sehr Hoch
Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner ist auszuschließen. z.B. Keine Gesundheitsgefährdung	Eine Kenntnisnahme der Informationen durch Unbefugte kann zu einer Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner führen. z.B. Beträchtliche Gefahr für die Gesundheit	Bei einer Kenntnisnahme der Informationen durch Unbefugte ist mit einer Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner zu rechnen. z.B. unmittelbare Gefahr für Leib und Leben
x		x

Begründung

Durch Offenlegung der von uns gespeicherten Daten kann ein Rückschluss auf den Aufenthaltsort, die Aufenthaltsdauer und die wirtschaftlichen Verhältnisse von Personen geschlossen werden. Dadurch könnte es zu Entführung, Raub oder ähnlichem kommen.

3.4 - Vertraulichkeit - Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung

Nr.	Nr. Grundwert		Kategorie		
3.4	3.4 Vertraulichkeit		Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung		
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel	l:	Nur Befugte könne	n Daten zur Kenntnis nehmen.		
Bed	drohung:	Kenntnisnahme du	rch Unbefugte und Missbrauch der D	aten.	
Fra	gen:	(z.B. Strafverfolg	onen, deren Vertraulichkeit die Grund ungsinformationen, Ermittlungsergeb onisse, Behörden- und Geschäftsgeh	nisse, Prüfungsaufgaben,	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Info Ken hat auf z.B.	Normal Die Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte hat nur geringe Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung. z.B. Keine Abhängigkeit bzgl. der Vertraulichkeit		Durch Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte wird die Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigt. z.B. Grundlage zur Aufgabenerfüllung	Durch Offenlegung von Informationen oder deren Kenntnisnahme durch Unbefugte wird die Aufgabenerfüllung nahezu oder ganz unmöglich.	
	×		\circ	\bigcirc	
Begründung					
Ist nicht der Fall.					

3.5 - Vertraulichkeit - Negative Innen- und Außenwirkung

Nr.	Nr. Grundwert		Kategorie		
3.5	3.5 Vertraulichkeit		Negative Innen- und Außenwirkung		
	Erläuterungen / Fragestellungen				
Ziel: Nur Befugte können Daten zur Kenntnis nehmen.					
Bed	Irohung:	Kenntnisnahme du	rch Unbefugte und Missbrauch der D	aten.	
			enzen ergeben sich für die Institutior von schützenswerten Informationen?		
Fra	gen:	Vertrauenswürdig	röffentlichung von vertraulichen Infor gkeit der Institution?		
i i a	gen.	 Können Veröffen Verunsicherung f 	tlichungen von Informationen zur pol ühren?	itischen oder gesellschaftlichen	
			er durch die unzulässige Veröffentlic Institution verlieren?	hung von Informationen das	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Ans Vert erwa • Da bee dect Beh	Ein geringer (ggfs. nur interner) Ansehens- oder Vertrauensverlust ist zu erwarten. Das Vertrauen ist punktuell beeinträchtigt und nicht flächendeckend auf die gesamte Behörde bezogen. z.B. Kunden / Bürger nehmen Beeinträchtigung nicht wahr		 Ein temporärer Ansehens- oder Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit und/oder bei Partnern ist zu erwarten. Das Vertrauen in die Behörde ist bei einzelnen beeinträchtigt. Der Vertrauensverlust ist nur mit hohem Aufwand auszugleichen. Es entsteht ein Imageverlust, der sich auf weitere Teile der Behörde auswirkt. Einzelne Personen beenden oder weigern die Nutzung des Verfahrens. z.B. Bürger bemerken die unzulässige Veröffentlichung 	Ein langfristiger Ansehensoder Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit und/oder bei Partnern ist zu erwarten. Es entsteht ein Vertrauensverlust gegenüber einem Großteil der Kunden / Bürger mit erheblichen Zweifeln an die Verschwiegenheit beim Umgang mit vertraulichen Daten. z.B. Kunden / Bürger verweigern die Nutzung des Verfahrens aufgrund der unzulässigen Veröffentlichung	
(x)		×			
	Begründung				
ve	Wir erheben keine Daten, durch die ein besonderer Ansehens- oder Vertrauensverlust verursacht werden könnte. (Eventuell klimabezogener Ansehensverlust möglich)				

3.6 - Vertraulichkeit - Finanzielle Auswirkungen

Nr.		Grundwert	Kate	egorie
3.6	Vertraulichkeit		Finanzielle Auswirkungen	
	Erläuterungen / Fragestellungen			
Ziel	:	Nur Befugte könne	n Daten zur Kenntnis nehmen.	
Bed	lrohung:		rch Unbefugte und Missbrauch der D	
Fragen: Kenntnis ein Dritter finanz Werden mit Anwendunge darstellen? Was passiert, Können durch vorzeitige Schäden entstehen? Beispiele für finanzielle S unerlaubte Weitergabe Manipulation von finanz Personalkosten zur Bev Diebstahl oder Zerstöru Regress-, Schadenersa		ziehen? Gibt es innerhalb Kenntnis ein Dritt Werden mit Anwartellen? Was Können durch vor Schäden entsteht Beispiele für finat unerlaubte Weit Manipulation vor Personalkostent Regress-, Scha	von Geschäftsprozessen oder Anweiter finanzielle Vorteile ziehen kann? endungen Forschungsdaten gespeich passiert, wenn sie unerlaubt kopiert urzeitige Veröffentlichung von schutzven? nzielle Schäden (direkt und indirekt eitergabe von Forschungs- und Entwichn finanzwirksamen Daten in einem Azur Bewältigung und Wiederherstelle Zerstörung von Hardware denersatzforderungen oder sonstige durch Nicht- und Nacharbeit der bet	endungen Informationen, aus deren hert, die einen erheblichen Wert und weitergegeben werden? würdigen Informationen finanzielle entstehende Kosten): klungsergebnissen Abrechnungssystem ung
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch
Es kann ein geringer finanziel- ler Schaden eintreten.			Es kann ein hoher finanzieller Schaden eintreten.	Es kann ein gravierender finan- zieller Schaden eintreten.
	×			
	Begründung			
Durch die erhobenen Daten kann kein besonderer finanzieller Schaden enstehen.				

4.1 - Integrität - Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge

Nr.		Grundwert	Kategorie		
4.1	Integrität		Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge		
	Erläuterungen / Fragestellungen				
Ziel	:	Daten bleiben wäh	rend der Verarbeitung unversehrt, vo	llständig und aktuell.	
Bed	frohung:	Unberechtigte Man	ipulation der Daten.		
verstoßen? • Sind bestimmt - Gesetz: z.B. Bundesdatens Handelsgeset Urheberrechts - Vorschrift: z. - Verträge: z.B.		verstoßen? • Sind bestimmte \ • Gesetz: z.B. Gr Bundesdatensch Handelsgesetzbu Urheberrechtsge • Vorschrift: z.B. \ • Verträge: z.B. \	Vorgaben einzuhalten? rundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Strafgesetzbuch, nutzgesetz und Datenschutzgesetze der Länder, Sozialgesetzbuch, uch, Personalvertretungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, esetz, Patentgesetz, Informations- und Kommunikationsdienstegesetz Verwaltungsvorschrift, Verordnung, Dienstvorschrift Vertrag über die auftragsbezogene Datenverarbeitung, Vereinbarung zur etriebsgeheimnissen, Verschwiegenheitserklärung		
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
und Kon • Ge Vert mal Kon Bei • Int ode nich • Eir	Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge sind nicht tangiert. Ein Verstoß gegen gesetzliche Regelungen liegt nicht vor.		Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen Vertragsverletzungen mit hohen Konventionalstrafen Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind gravierende rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	
	\bigcirc			x	
Begründung			Begründung		
Als	Eine Manipulation der Daten könnte zu Vertragsverletzungen führen. Als Betreiber der Hafensoftware könnte man haftbar gemacht werden und hohen finanziellen schaden erwarten.				

4.2 - Integrität - Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts

Nr.	Ir. Grundwert		Kategorie		
4.2	4.2 Integrität		Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts		
	Erläuterungen / Fragestellungen				
Ziel	Ziel: Daten bleiben während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell.				
Bed	lrohung:	Unberechtigte Man	ipulation der Daten.		
Fra	gen:	Daten unabsichtl	würden für den Betroffenen entsteh ich verfälscht oder absichtlich manip ürde der Verlust der Integrität person	uliert würden?	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Normal • Mögliche fehlerhafte oder unvollständige personenbezogene Daten mit Auswirkung auf z.B. die informationelle Selbstbestimmung Einzelner haben nur geringfügige Folgen für die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen. • Es handelt sich nicht um Daten nach §15 DSG NRW i.V.m. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (2016/679).		personenbezo- it Auswirkung auf ationelle lung Einzelner ngfügige Folgen chaftliche Stellung haftlichen es Betroffenen. ch nicht um Daten i NRW i.V.m. Art. 9	 Die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger personenbezogener Daten mit Auswirkung auf z.B. die informationelle Selbstbestimmung Einzelner hat erhebliche Folgen für die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen. Im Falle der erheblichen Beeinträchtigung handelt es sich z.B. um Daten zur Unterbringung in Anstalten, Straffälligkeit, dienstliche Beurteilungen, psychologisch-medizinische Untersuchungsergebnisse, Schulden, Pfändungen, Insolvenzen. Hierunter fallen auch alle besonderen personenbezogenen Daten, wie z. B. Daten nach §15 DSG NRW i.V.m. Art. 9 Abs. 1 DSGVO (2016/679). Die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger personenbezogener unvollständiger personenbezogener bedeutet für den Betroffenen de gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Ruin. Daten, deren Missbrauch Gesundheit, Leben oder Freihe der / des Betroffenen beeinträchtigen kann (Stichwort: physische Existenz), z.B. Adressen von verdeckten Ermittlern, Adressen von Verdeckt		
			(x)		
	Begründung				
	Fehlerhafte Buchungsdaten können einen erheblichen finanziellen Schaden verursachen.				

4.3 - Integrität - Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit

Nr.		Grundwert	Kategorie		
4.3	4.3 Integrität		Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit		
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel	:	Daten bleiben wäh	rend der Verarbeitung unversehrt, vo	llständig und aktuell.	
Bed	Irohung:	Unberechtigte Man	ipulation der Daten.		
Fra	gen:	 Können Mensche gefährdet werder 	en durch manipulierte Programmablä n?	ufe oder Daten gesundheitlich	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
sön	Normal • Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner ist auszuschließen.		Bei Nutzung fehlerhafter Informationen kann es zu einer Beeinträchtigung der persönli- chen Unversehrtheit Einzelner kommen.	Bei Nutzung fehlerhafter Informationen ist mit einer unmit- telbaren Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner zu rechnen.	
	(x)				
	Begründung				
	Durch manipulierte Daten entsteht keine direkte Gefährdung der persönlichen Unversehrtheit.				

4.4 - Integrität - Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung

Nr.	Ir. Grundwert		Kategorie		
4.4	1.4 Integrität		Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung		
	Erläuterungen / Fragestellungen				
Ziel	Ziel: Daten bleiben während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell.			llständig und aktuell.	
Bed	drohung:		ipulation der Daten.		
			rungen an Informationen die Aufgabe on handlungsunfähig wird?	enerfüllung in der Art einschränken,	
		 Entstehen erhebt wahrgenommen 	iche Schäden, wenn die Aufgaben tr werden?	otz verfälschter Informationen	
Fra	gen:		erlaubte Datenveränderungen frühes		
		 Können verfälsch Anwendungen fü 	nte Informationen in der betrachteten hren?	Anwendung zu Fehlern in anderen	
			entstehen, wenn Daten fälschlicherweise einer Person zugeordnet Firklichkeit nicht von diesen Daten betroffen ist?		
	No	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Info geri Aufg • Es Bee Bea läng ums	Fehlerhafte oder fehlende Informationen können zu einer geringen Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung führen. Es entstehen Beeinträchtigungen in der Bearbeitung von Aufgaben (z. B. längere Bearbeitungszeiten, umständlichere Bearbeitung, höherer Aufwand bei der Beschaffung von Informationen).		Durch fehlerhafte oder fehlende Informationen wird die Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung würde von einzelnen Betroffenen als nicht tolerabel eingeschätzt. Die Verfälschung und/oder Löschung führt zu erheblichen Arbeitseinschränkungen. Eine schnelle Erkennung und Behebung der Verfälschung/ Schäden ist erforderlich.	Durch fehlerhafte oder fehlende Informationen wird die Aufgabenerfüllung nahezu oder ganz unmöglich. Bei Eintritt einer Verfälschung und/oder Löschung entsteht eine Arbeitsunfähigkeit. Eine Verfälschung der Daten ist zu verhindern.	
				×	
	Begründung				
	Werden die Buchungsdaten verfälscht, können die Aufgaben der Hafensoftware/des Hafens nicht erfüllt werden.				

4.5 - Integrität - Negative Innen- und Außenwirkung

Nr.		Grundwert	Kategorie		
4.5	Integrität		Negative Innen- und Außenwirkung		
	Erläuterungen / Fragestellungen				
Ziel	:	Daten bleiben wäh	rend der Verarbeitung unversehrt, vo	llständig und aktuell.	
Bed	drohung:	Unberechtigte Mar	ipulation der Daten.		
			können sich durch die Verarbeitung vollständiger Informationen ergeben?		
Wird die Verfäls Entstehen bei ei Können Veröffer gesellschaftliche Können verfälsc		Wird die Verfälse	hung von Informationen öffentlich be	kannt?	
		I	ner Veröffentlichung von verfälschten		
			tlichungen von verfälschten Informat n Verunsicherung führen?	ionen zur politischen oder	
		 Können verfälschen Ansehens 	nte Informationen zu einer verminder verlust führen?	ten Produktqualität und damit zu	
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Ans Vert erwa • Be Kun tung nich • Da bee Mita ner fläcl	Normal • Ein geringer (ggfs. nur interner) Ansehens- oder Vertrauensverlust ist zu erwarten. • Beeinträchtigungen werden von Kunden / Bürgern als bedeutungslos eingeschätzt bzw. gar nicht wahrgenommen. • Das Vertrauen ist punktuell beeinträchtigt (einzelne Mitarbeiterin / Mitarbeiter, einzelner Bereich / Service) und nicht flächendeckend auf die gesamte Behörde bezogen.		Ein temporärer Ansehens- oder Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit und/oder bei Partnern ist zu erwarten. Die Verfälschung oder der Verlust von Daten wird von Kunden/Bürgern bemerkt und wahrgenommen. Das Vertrauen in die Behörde ist bei einzelnen Kunden / Bürgern beeinträchtigt. Der Vertrauensverlust ist nur mit hohem Aufwand auszugleichen. Es entsteht ein Imageverlust, der sich auf weitere Teile der Behörde auswirkt. Einzelne Kunden / Bürger beenden oder weigern die Nutzung des Verfahrens.	Ein langfristiger Ansehensoder Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit und/oder bei Partnern ist zu erwarten. Es drohen politische Konsequenzen. Ein Großteil der Kunden / Bürger beenden oder weigern die Nutzung des Verfahrens. Es entsteht ein Vertrauens-verlust gegenüber einem Großteil der Kunden / Bürger mit erheblichen Zweifeln an die Glaubwürdigkeit der Daten. Das Image wird erheblich beschädigt und wirkt sich auf die gesamte Behörde aus. Der Imageverlust kann auf unbestimmte Zeit nicht ausgeglichen werden.	
			×		
	Begründung				
	Verfälschte Informationen könnten dazu führen, dass Kunden Ihren geplanten Urlaub nicht wahrnehmen können. Dies wäre ein erheblicher Ansehens- und Vertrauens-				

verlust bei den betroffenen Kunden.

4.6 - Integrität - Finanzielle Auswirkungen

Nr.		Grundwert	Kate	egorie		
4.6		Integrität	Finanzielle A	Auswirkungen		
			Erläuterungen / Fragestellungen			
Ziel:		Daten bleiben währ	rend der Verarbeitung unversehrt, vo	llständig und aktuell.		
Bed	rohung:	Unberechtigte Man	ipulation der Daten.			
		 Können durch Datenmanipulationen finanzwirksame Daten so verändert werden, dass finanzielle Schäden entstehen? Kann die Veröffentlichung falscher Informationen Regressforderungen nach sich ziehen? 				
		Können durch verfälschte Bestelldaten finanzielle Schäden entstehen? Können verfälschte Informationen zu falschen Geschäftsentscheidungen führen?				
Fragen:		Beispiele für final * unerlaubte Weit * Manipulation vo * Personalkosten * Diebstahl oder i * Regress-, Scha	nzielle Schäden (direkt und indirekt e tergabe von Forschungs- und Entwic on finanzwirksamen Daten in einem A zur Bewältigung und Wiederherstell Zerstörung von Hardware denersatzforderungen oder sonstige durch Nicht- und Nacharbeit der bet	entstehende Kosten): klungsergebnissen Abrechnungssystem ung Geldbußen		
	No	ormal	Hoch	Sehr Hoch		

Normal	Hoch	Sehr Hoch
Es kann ein geringer finanziel- ler Schaden eintreten.	Es kann ein hoher finanzieller Schaden eintreten.	Es kann ein gravierender finan- zieller Schaden eintreten.
	X	

Begründung

Boot-/Steegplatzmietung ist mit hohem finanziellen Aufwand verbunden. Es kann ein mehr als geringer Schaden entstehen. Allerdings nicht gravierend.

5.1 - Verfügbarkeit - Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge

Nr.		Grundwert Kategorie				
5.1	,	/erfügbarkeit	Verstoß gegen Gesetze/ Vorschriften/ Verträge			
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Ziel	:	Daten stehen zeitg	erecht zur Verfügung und werden ord	dnungsgemäß verarbeitet.		
Bec	drohung:	Fehlender Zugriff a	uf oder Verlust der Daten.			
		Sind bei Ausfall of Gesetze die Folg	der Anwendung Verstöße gegen Vert e?	räge (SLA), Vorschriften oder sogar		
			ze die Verfügbarkeit bestimmter Infor			
			oder Fristen, die bei Einsatz der Anw			
		 Gibt es vertraglic 	he Bindungen für bestimmte einzuha	Itende Termine oder Fristen?		
Bundesdatensch Handelsgesetzbu Urheberrechtsge: - Vorschrift: z.B. \ - Verträge: z.B. V			vorgaben einzunalten? undgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch utzgesetz und Datenschutzgesetze d uch, Personalvertretungsgesetz, Betr setz, Patentgesetz, Informations- und Verwaltungsvorschrift, Verordnung, D Vertrag über die auftragsbezogene Da triebsgeheimnissen, Verschwiegenhe	er Länder, Sozialgesetzbuch, iebsverfassungsgesetz, d Kommunikationsdienstegesetz Dienstvorschrift atenverarbeitung, Vereinbarung zur		
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch		
Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit geringfügigen Konsequenzen. Geringfügige Vertragsverletzungen mit maximal geringen Konventionalstrafen. Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge sind nicht tangiert. Ein Verstoß gegen gesetzliche Regelungen liegt nicht vor.		nit geringfügigen n.	Verstöße gegen Vorschriften und Gesetze mit erheblichen Konsequenzen. Vertragsverletzungen mit	 Fundamentaler Verstoß gegen Vorschriften und Gesetze. Vertragsverletzungen, deren Haftungsschäden ruinös sind. 		
mal Kon Bei Intode ode nich	geringen iventionals Sonderste terne Vorso r internatio it tangiert n Verstoß g	zungen mit maxi- trafen. llung: chriften, nationale nale Verträge sind	hohen Konventionalstrafen. Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind gravierende rechtliche Konsequenzen zu erwarten.		
mal Kon Bei Intode ode nich	geringen iventionals Sonderste terne Vorso r internatio it tangiert n Verstoß g	zungen mit maxi- trafen. llung: chriften, nationale nale Verträge sind	hohen Konventionalstrafen. Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind rechtliche	Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind gravierende rechtliche		
mal Kon Bei Intode ode nich	geringen iventionals Sonderste terne Vorso r internatio it tangiert n Verstoß g	zungen mit maxi- trafen. llung: chriften, nationale nale Verträge sind	hohen Konventionalstrafen. Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind rechtliche Konsequenzen zu erwarten.	Bei Sonderstellung: Interne Vorschriften, nationale oder internationale Verträge oder Gesetze können nicht eingehalten werden. Es sind gravierende rechtliche		

5.2 - Verfügbarkeit - Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsrechts

Nr.		Grundwert	Kategorie			
5.2	5.2 Verfügbarkeit Beeinträchtigung des informationellen Selbstbestimmungsre			onellen Selbstbestimmungsrechts		
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Ziel	Ziel: Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung und werden ordnungsgemäß verarbeitet.					
Bed	Bedrohung: Fehlender Zugriff auf oder Verlust der Daten.					
Fra	gen:	personenbezoge	all der Anwendung oder bei einer Stö ne Daten verloren gehen oder verfäls chaftlichen Stellung beeinträchtigt wir	scht werden, so dass der Betroffene		
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch		
kom Bee Pers gerii die (ode	Normal Durch fehlende Informationen kommt es zu einer Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten, die nur geringfügige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen hat.		Durch fehlende Informationen kommt es zu einer Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten, die erhebliche Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stellung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen hat. Durch fehlende Informatione kommt es zu einer Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten, die fe den Betroffenen den gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen oder wirtschaftlichen bedeuten würde.			
			(x)			
			Begründung			
	Durch fehlende Informationen kann es zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden beim Kunden kommen.					

5.3 - Verfügbarkeit - Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit

Nr. Grundwert Kategorie				egorie	
5.3 Verfügbarkeit			Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit		
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Ziel	:	Daten stehen zeitg	erecht zur Verfügung und werden ord	dnungsgemäß verarbeitet.	
Bed	Irohung:	Fehlender Zugriff a	uf oder Verlust der Daten.		
Fra	 Bedroht der Ausfall einer IT-Anwendung oder des IT-Systems unmittelbar die persönliche Unversehrtheit von Personen? 				
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch	
Normal Eine Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner ist auszuschließen.		ersehrtheit	Die fehlende Verfügbarkeit kann zu einer Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner führen.	Bei fehlender Verfügbarkeit ist mit einer unmittelbaren Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit Einzelner zu rechnen.	
		(x)			
			Begründung		
	Durch den Ausfall der Website ist nicht die persönliche Unversehrtheit der Kunden in Gefahr. Dadurch könnte lediglich eine Buchung nicht zu Stande kommen.				

5.4 - Verfügbarkeit - Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung

Nr.		Grundwert	Kate	egorie		
5.4 Verfügbarkeit Beeinträchtigung der Aufgabenerfü			er Aufgabenerfüllung			
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Zie	Ziel: Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung und werden ordnungsgemäß verarbeitet.					
Bed	drohung:	Fehlender Zugriff a	uf oder Verlust der Daten.			
			ım einen geschäftskritischen Prozess			
			onen, bei denen eine Einschränkung f die Institution oder deren Geschäft			
Fra	gen:	beeinträchtigt we	Ausfall von Anwendungen die Aufgalt rden, dass die Wartezeiten für die Be	etroffenen nicht mehr tolerabel sind?		
		Ist es für die Insti	sfall dieser Anwendung andere Anw tution bedeutsam, dass der Zugriff a g gewährleistet ist?	uf Anwendungen nebst Programmen		
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch		
geri • Di Ersa Aus akzı ode	Normal Die Aufgabenerfüllung ist im geringen Umfang beeinträchtigt. Die Umsetzung von potentiellen Ersatzmaßnahmen ist nach dem Ausfall der Verfügbarkeit mit akzeptablem technischem und/oder organisatorischem Aufwand zu leisten.		Die Aufgabenerfüllung ist erheblich beeinträchtigt. Die Umsetzung von potentiellen Ersatzmaßnahmen ist nach dem Ausfall der Verfügbarkeit nur mit erheblichem technischem und/oder organisatorischem Aufwand realisierbar.	Die Aufgabenerfüllung ist nahezu oder ganz unmöglich. Die Umsetzung von potentiellen Ersatzmaßnahmen ist nicht oder nur mit extrem hohem technischen und/oder organisatorischen Aufwand möglich.		
		X				
			Begründung			
Es	Die Aufgabenerfüllung ist durch einen Ausfall der Website beeinträchtigt. Es ließen sich nur mit organisatorischem Aufwand Ersatzleistungen leisten. (Beispielsweise telefonische Vermietung)					

5.5 - Verfügbarkeit - Negative Innen- und Außenwirkung

Nr.		Grundwert	Kate	egorie		
5.5	5 Verfügbarkeit		Negative Innen- und Außenwirkung			
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Ziel	Ziel: Daten stehen zeitgerecht zur Verfügung und werden ordnungsgemäß verarbeitet.					
Bed	rohung:	Fehlender Zugriff a	auf oder Verlust der Daten.			
Fraç	gen:	Geschäftsprozes Ab wann wird die	ichtverfügbarkeit von Informationen o sen die Erreichung von kritischen Ge e Nichtverfügbarkeit von Informatione rozessen extern bemerkt?			
	N	ormal	Hoch	Sehr Hoch		
		er lust ist zu lungen werden von ern als bedeu- eschätzt bzw. gar ommen. en ist punktuell (einzelne Mitarbeiter, einzel- Service) und nicht id auf die gesamte				
		(x)	\bigcirc			
			Begründung			
Das Ausfallen der Website hätte Ansehens- und Vertrauensverlust bei der direkten Kundschaft zur Folge, aber nicht in einem größeren Umfeld.						

5.6 - Verfügbarkeit - Finanzielle Auswirkungen

Nr.		Grundwert	Kate	egorie	
5.6	\	/erfügbarkeit	Finanzielle /	Auswirkungen	
			Erläuterungen / Fragestellungen		
Zie	l:	Daten stehen zeitge	erecht zur Verfügung und werden ord	Inungsgemäß verarbeitet.	
Bed	drohung:	Fehlender Zugriff au	uf oder Verlust der Daten.		
		 Ergeben sich durch den Ausfall von Anwendungen oder Geschäftsprozessen finanzielle Verluste aufgrund von verzögerten Zahlungen bzw. Zinsverlusten? 			
		 Wie hoch sind die Reparatur- oder Wiederherstellungskosten bei Ausfall, Defekt, Zerstörung oder Diebstahl von IT-Systemen? 			
		 Kann es durch Ausfall von Anwendungen oder Geschäftsprozessen zu mangelnder Zahlungsfähigkeit oder zu Konventionalstrafen kommen? 			
Fra	gen:	 Wie viele Bürger in Geschäftsprozess 		den Ausfall von Anwendungen oder	
Fragen:		Beispiele für finanzielle Schäden (direkt und indirekt entstehende Kosten): * unerlaubte Weitergabe von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen * Manipulation von finanzwirksamen Daten in einem Abrechnungssystem * Personalkosten zur Bewältigung und Wiederherstellung * Diebstahl oder Zerstörung von Hardware * Regress-, Schadenersatzforderungen oder sonstige Geldbußen * Personalkosten durch Nicht- und Nacharbeit der betroffenen Beschäftigten (gemittelter Stundensatz 2017 = 37,50€)			
		_			

Normal	Hoch	Sehr Hoch
Es kann ein geringer finanzieller Schaden eintreten.	Es kann ein hoher finanzieller Schaden eintreten.	Es kann ein gravierender finanzi- eller Schaden eintreten.
		(x)

Begründung

Durch Ausfallen der Website bleiben Buchungen aus und es kann, je nach Dauer des bis hin zu einem gravierenden finanziellen Schaden kommen.

5.7 - Verfügbarkeit - Maximal tolerierbare Ausfallzeiten pro Einzelereignis

Nr.	(Grundwert		Kate	egorie	
5.7	٧	erfügbarkeit	Maxim	Maximal tolerierbare Ausfallzeiten pro Einzelereignis		
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Zie	l:	Daten stehen zeitg	erecht zur Verfügu	ing und werden or	dnungsgemäß vera	rbeitet.
Bed	drohung:	Fehlender Zugriff a	uf oder Verlust de	r Daten.		
 In welchen Zeiten muss ein Zugriff auf die Informationen gewährleistet werden? Was ist die maximal tolerierbare Ausfallzeit pro Einzelereignis? Hinweis: Es ist zu differenzieren, ob grundsätzlich nur ein Ausfall während bestimmter Dienstzeite oder zu jeder Tages- und Nachtzeit zu einer Beeinträchtigung führen würde. Ggf. müsse die Informationen lediglich an bestimmten Tagen im Jahr zur Verfügung stehen. All dies sorgfältig zu dokumentieren. 				mter Dienstzeiten rde. Ggf. müssen		
No	ormal (F)	Normal (E)	Hoch (D)	Hoch (C)	Sehr Hoch (B)	Sehr Hoch (A)
	ßer als 24 nden	kleiner gleich 24 Stunden, größer als 8 Stunden	kleiner gleich 8 Stunden, größer als 4 Stunden	kleiner gleich 4 Stunden, größer als 2 Stunden	kleiner gleich 2 Stunden, größer als 5 Minuten	kleiner gleich 5 Minuten
	X					
Begründung						
Es würde eine Liegeplatzvermietung vermutlich nicht ruinieren, wenn die Buchungs-/ Verwaltungssoftware z.B. 48 Stunden lang ausfallen würde.						

5.8 - Verfügbarkeit - Durchschnittliche Verfügbarkeit pro Jahr

Nr.	(Grundwert		Kate	egorie	
5.8	V	erfügbarkeit	1	Durchschnittliche Verfügbarkeit pro Jahr		
	Erläuterungen / Fragestellungen					
Zie	l:	Daten stehen zeitg	erecht zur Verfügu	ung und werden or	dnungsgemäß vera	rbeitet.
Be	drohung:	Fehlender Zugriff a	uf oder Verlust de	r Daten.		
Fra	 Was ist die maximale Anzahl an Tagen im Jahr, an denen ein Ausfall toleriert werden kann? Hinweis: Es ist zu differenzieren, ob grundsätzlich nur ein Ausfall während bestimmter Dienstzeiter oder zu jeder Tages- und Nachtzeit zu einer Beeinträchtigung führen würde. Ggf. müssen die Informationen lediglich an bestimmten Tagen im Jahr zur Verfügung stehen. All dies is sorgfältig zu dokumentieren. 				mter Dienstzeiten rde. Ggf. müssen	
No	ormal (F)	Normal (E)	Hoch (D)	Hoch (C)	Sehr Hoch (B)	Sehr Hoch (A)
Kle 95%	iner als %	Größer gleich 95%, kleiner als 99%	Größer gleich 99%, kleiner als 99,5%	Größer gleich 99,5%, kleiner als 99,8%	Größer gleich 99,8%, kleiner als 99,99%	Größer gleich 99,99%
	X					
	Begründung					
	95% wären 9 Tage im Jahr. Das müsste eine Liegeplatzverwaltung aushalten können ohne ruiniert zu sein.					